



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Stadt Finsterwalde
Stadtplanung
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Bearb.: Herr Segebrecht
Gesch.Z.: 4-4612/243+15#227272/2013
Hausruf: +49 355 4991-1336
Fax: +49 355 4991-1074
Internet: www.mugv.brandenburg.de
Bodo.Segebrecht@LUGV.Brandenburg.de

Potsdam, 30. Oktober 2013

**Voranfrage zum vorgesehenen Bebauungsplan „Florian-Geyer-Straße Nord“
der Stadt Finsterwalde im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bürgerheide“**
hier: Ihr Antrag vom 05.08.2013 und Ihr Schreiben vom 19.09.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Zimmermann, sehr geehrte Frau Stoislw,

zu Ihrer Voranfrage auf flächenschutzrechtliche Prüfung der vorgesehenen Festsetzungen des B-Planes „Florian-Geyer-Straße Nord“ zur geplanten Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Garage auf dem Flurstück 7, Flur 1 der Gemarkung Finsterwalde teile ich Ihnen mit Blick auf die Herleitung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem betroffenen Schutzzweck des Gebietes folgendes mit:

Der vorgesehene Planbereich befindet sich in dem LSG "Bürgerheide". Das LSG wurde durch Beschluss Nr.03-2/68 mit Wirkung vom 01.05.1968 des Rates des Bezirkes Cottbus unbefristet unter Landschaftsschutz gestellt. Die Unterschutzstellung ist nach § 42 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) übergeleitet in geltendes Recht.

Das Planungsziel, die Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Garage, führt grundsätzlich zu einem Normenwiderspruch mit der Schutzgebietsverordnung.

Bei diesem konkreten Vorhaben sind die örtlichen Gegebenheiten und vor allem die bauliche Vorprägung des am Siedlungssaum gelegenen Grundstückes zu beachten. Außerdem erfolgte eine flächenschutzrechtliche Bewertung des Betrachtungsraumes bereits in dem Bescheid N §72, EE-FI 11 des Ministeriums für

Dienstgebäude

Heinrich-Mann-Allee 103
 Albert-Einstein-Straße 42-46

14473 Potsdam
14473 Potsdam

Telefon

Zentrale
Vermittlung über

Fax

(0331) 866-70 70/71
(0331) 866-7240

Tram-Haltestelle

Kunersdorfer Straße
Hauptbahnhof

Linien

91,92,93,96,X98,99
91,92,93,96,X98,99

Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 26.05.1994. Auch das Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 30.05.2013 zum Schutzgebietsstatus im betroffenen Planbereich und Betrachtungsraum habe ich in die naturschutzfachliche Bewertung mit eingestellt.

Bei der Planaufstellung sind nachfolgende flächenschutzrechtliche Hinweise zu beachten:

1. Die Anordnung der vorgesehenen Bebauung auf dem Flurstück ist zum Siedlungssaum und damit zur vorhandenen Erschließungsstraße auszurichten.
2. Über den Planbereich hinausgehende, insbesondere in den unmittelbaren Landschaftsfreiraum wirkende Beeinträchtigungen sind auszuschließen.
3. Das Einfügungsgebot gegenüber der umgebenden Bebauung ist zu beachten.

Bei Beachtung dieser Hinweise liegen keine, nicht im Bauleitplanverfahren zu überwindenden, flächenschutzrechtlichen Normenwidersprüche vor.

Die Stadt Finsterwalde hat als Träger der Bauleitplanung selbst bzw. ein von ihr bevollmächtigtes Planungsbüro hat nach dem Aufstellungsbeschluss des B-Planes, aber noch vor Einleitung des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 BauGB einen Antrag auf Ausgliederung gemäß § 10 BbgNatSchAG direkt an das MUGV, Abteilung 4, Referat 44 als Rechtsnachfolger des Verordnungsgebers zu stellen.

Dem Antrag sind die aktuellen Planunterlagen in Text und Karte und die in der Trägerbeteiligung eingegangenen naturschutzfachlich relevanten Stellungnahmen des Landkreises Elbe-Elster und der Raumordnung beizufügen. Auf das Geschäftszeichen der Voranfrage 4-4612/243 sollte dabei verwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Carola Vagedes

Dieses Dokument wurde am 30. Oktober 2013 durch Carola Vagedes schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Fundstellen der zitierten Rechtsgrundlagen:

- BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist
- BbgNatSchAG: Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3, Nr. 21)

Kopie an:

Landkreis Elbe-Elster, Untere Naturschutzbehörde,
Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg

Landkreis Elbe-Elster, Plangenehmigungsbehörde,
Heinrich Ludwig Jahn Str.2 04916 Herzberg

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR,
Lindenstraße 34, 14467 Potsdam

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft,
Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Referat GL6,
Gulbener Straße 24, 03046 Cottbus

MUGV 44